

# Vergütungsvereinbarung für Wahlanwaltsgebühren nach RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz)

„Ihr Name“

und

Rechtsanwältin Karola Niedrig

„Ihre Adresse“

Hochstraße 1  
51545 Waldbröl

**schließen die folgende Vergütungsvereinbarung in der Familienrechtsangelegenheit  
„Ihr Name“ ./. Gegner\*in („Ihre Sache / Ihr Fall“), Aktenzeichen 001-23:**

## 1. Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach Streitwert, Umfang und Schwierigkeit auf Basis der bei Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Gebührentabellen des RVG für Wahlanwaltsgebühren. Hinzu kommt ein Inflationsausgleich seit Inkrafttreten der RVG-Novelle am 01.01.2021 bis zur Rechnungsstellung - aktuell wären dies 14,6%.

Streitwert, Umfang, Schwierigkeit und die zu erwartenden Gebühren, Aufschläge, Rahmengebühren, Rabatte werden von der Rechtsanwältin so realistisch wie möglich eingeschätzt und ihrer Auftraggeberin mitgeteilt.

In diesem Gebührenrahmen liegt der von der Rechtsanwältin gewählte Faktor immer zumindest bei 1,3 und maximal bei 2,5. Der Streitwert beträgt immer zumindest 4.000,- EUR und bei Kindschaftssachen zu Umgang und Sorgerecht 8.000,- EUR auch wenn er von einem Gericht geringer festgesetzt werden sollte. Aus diesen Streitwerten ergeben sich für die Auftraggeberin Kosten von mindestens 430,06 EUR bzw. mindestens 776,59 EUR.

Bei Zwangsvollstreckungen beträgt der Streitwert immer zumindest 45.000,- EUR, auch wenn er von einem Gericht geringer festgesetzt werden sollte. Der Faktor liegt fest bei 0,3. Hieraus ergeben sich für die Auftraggeberin Kosten von mindestens 427,69 EUR.

Im Verlauf eines Mandats ändern sich der Streitwert und die Gebühren regelmäßig z.B. durch Erweiterung des Auftrags, neue Erkenntnisse aus Nachforschungen, die Einleitung oder Ausweitung eines gerichtlichen Verfahrens oder den Abschluss eines Vergleichs.

## 2. Preisgarantie

Ist die Auftraggeberin berechtigt, Beratungshilfe oder ratenfreie Verfahrenskostenhilfe zu erhalten, wird ihr 100% des Differenzbetrages zwischen den niedrigeren Gebühren einer beigeordneten Rechtsanwältin und den Wahlanwaltsgebühren als nachträglicher Rabatt gutgeschrieben oder zurückerstattet.

## 3. Auslagen, Umsatzsteuer, Kostenerstattung

Zu den oben genannten Gebühren kommen Auslagen nach Teil 7 des Vergütungsverzeichnisses (VV) zum Rechtsanwalts-

vergütungsgesetz (RVG) wie z.B. Fotokopiekosten u.a. sowie die gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

Die Kosten für Post und Telekommunikation werden mit einer Pauschale von 20,- EUR vergütet oder nach den höheren konkret aufgewendeten Kosten.

Die Rechtsanwältin fertigt nach ihrem Ermessen Fotokopien. Die Fotokopiekosten werden mit je 0,50 EUR für die ersten 50 Fotokopien und 0,15 EUR für jede weitere Kopie abgerechnet, soweit sie nicht von Dritten erstattet werden.

Kosten, die die Rechtsanwältin für die Auftraggeberin verauslagt, etwa Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen und Ähnliches, sind der Rechtsanwältin von der Auftraggeberin auf Anforderung direkt zu erstatten.

## 4. Vorschüsse

Die Rechtsanwältin darf jederzeit angemessene Vorschüsse von ihrer Auftraggeberin verlangen.

## 5. Fälligkeit

Die abgerechnete Vergütung wird mit Zugang der Rechnung bzw. Vorschussrechnung fällig und ist von ihrer Auftraggeberin zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

## 6. Hinweise

Eine Rechtsschutzversicherung, erstattungspflichtige Dritte, die Staatskasse, usw. werden die vereinbarte Vergütung, die von der Auftraggeberin an die Rechtsanwältin zu zahlen ist, möglicherweise nicht in voller Höhe übernehmen.

Eine Anrechnung der Beratungsgebühr nach § 34 Abs. 2 RVG wird ausgeschlossen.

Es gelten meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) [www.niedrig.de/agb/](http://www.niedrig.de/agb/) und die Datenschutzerklärung [www.niedrig.de/datenschutzerklaerung/](http://www.niedrig.de/datenschutzerklaerung/)

## 7. Sonstige Vereinbarungen

- keine -

Die Auftraggeberin hat ein Doppel dieser Vergütungsvereinbarung erhalten.

**Auftraggeberin:**

**Rechtsanwältin:**

.....  
Unterschrift:

.....  
Unterschrift:

Ort:

Datum:

Waldbröl, den 01.01.2023